

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der unterzeichnete eingetragene Herausgeber übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Verleger: Eberhard Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Ein Erfolgskrieg.

Der Breslauer 'Erfolgskrieg', die berühmte Müllerische Erblichkeit, macht wieder von sich reden. Während der Groß-Kriegs von Seiten als zuständiger Landesherren der Breslauer freireligiösen Gemeinde die Genehmigung zur Annahme des Legats erteilt hat, verhält sich die preussische Regierung nach wie vor ablehnend...

Vor anderthalb Jahren etwa hat der Rentner Müller in Breslau die dortige freireligiöse Gemeinde zur Umverteilung seines rund 20,000 Mark betragenden Vermögens eingeladen...

Ein ganz ähnlicher Fall hat sich in Wiesbadengetragen. Dort hat vor bald drei Jahren (!) der Rentner Eschler der freien Gemeinde ein Grundstück im Werte von circa 100,000 Mark vertrieben...

So der Herr Müller! Nur liegen die Dinge in Wahrheit doch noch ein bißchen anders. Die freireligiöse (deutsch-katholischen) Gemeinden haben Korporationsrechte schon seit Jahrzehnten in Sachen und in Hessen, in Bayern, in Baden und in Württemberg...

Die Unmöglichkeit jeder Strafe.

Gustav Hochstetter.

'Nehmen wir an,' sagte der Dichter, 'nehmen wir an: ich habe eine Geliebte...' 'Was muß geschehen,' sagte der Philosoph, 'daß diese Voraussetzung nicht Unwahrscheinlichkeit an sich hat...' 'Nehmen wir ferne an,' fuhr der Dichter fort, 'sie betrügt mich...' 'Ich muß gelassen,' versetzte der Philosoph, 'daß auch dieser Teil Ihrer Voraussetzungen den Vorzug der Wahrscheinlichkeit besitzt.'

tragen lassen (die Gemeinden zu Breslau Berlin, Stettin, Götting, Magdeburg usw.) und zwar schon vor mehreren Jahren, hauptsächlich zu dem Zwecke, um ihr, bis dahin von Vertrauensleuten verwaltetes Eigentum in aller Form Reddens antreten zu können.

Die Praxis der Regierung demgegenüber war nun nicht 'konstant'. Als vor zwei Jahren die Magdeburger Gemeinde ihr Gemeindehaus von dem Vertrauensmann übernehmen wollte, wurde dies vom Vertrauensmann landesherrenlich genehmigt...

Klarer noch liegen die Verhältnisse bezüglich der Wiesbadener Erblichkeit. Die Wiesbadener Gemeinde hat, wie schon erwähnt, seit 1848 in Nassau und infolge dessen seit 1866 auch in Preußen Korporationsrechte.

Nicht um der freireligiösen Gemeinden willen verdient dieser langwierige, und wie uns dünkt recht fleischliche Erfolgskrieg die Beachtung der Öffentlichkeit. Man mag zu den freireligiösen Gemeinden stehen, wie man will...

Am Sonntag Morgen wartet er in seinen besten Anzug gebüdet vor meinem Haus, bis er mich weggehen sieht; er lenkt mich ja nach den Photographien in meinem Zimmer. Jetzt schleicht er sich die Hinterleiste hinauf, öffnet die Hintertür mit einem Witzsch oder verschiebt und wartet in meinem Schlafzimmer, bis unter der meinsten Furchung er sich, um mich zum Tische abzuholen, als ich erweiche, tut er, als sei er damit zufrieden...

'Die Komposition ist nicht überaus glücklich,' sprach der Philosoph nach einer kurzen nachdenklichen Pause. 'Man merkt, daß Ihre bildliche Phantasie sich schon handerte von Malen damit beschäftigt haben muß, Fälle zu erfinden, in denen Ihre Worte Person zu Strafen irgendiger Art gelang.'

'Das haben Sie sehr richtig erkannt,' gestand der Dichter zu, 'meine Phantasie plagt mich oft und schwer mit dieser Furcht vor der Strafe' - vor unschuldig zu erwerbender Strafe. Seinerweilen konstruierte ich mir in meiner Einbildung die Fälle, in denen eine flüchtige oder unzulängliche Prüfung mich Schuldlosen zu Strafen, Gefängnis, Zuchthaus oder noch schlimmeren Verurteilungen verurteilt finden Sie nicht, das dieser Zustand fast kraushaft genannt werden kann.'

Sir Edward Grey über die englisch-deutsche Politik.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab der Minister des Äußeren, Sir Edward Grey, Erklärungen über die Absichten und Ziele der englischen Politik ab. Von Belang ist insbesondere, was er über Englands Verhältnis zu Deutschland sagte. In dem von den Mächten zu beschleunigter Differenzierung im Kriege auftritt, stellt er Englands Politik als eine absolut friedliche dar...

London, 28. Juli. (W. Z. B.) Am letzten Abend wurde gestern mit der Erörterung des Staats des Russisch-Englischen Beginnen und als hauptsächlichste Frage die

Lage in Mazedonien

besprochen. Hierbei erklärte der Staatssekretär des Äußeren, Sir Edward Grey: Es war ausdrücklich vereinbart, daß die englisch-russische Konvention sich nur mit solchen Teilen der Welt und den dort vorhandenen Interessen befassen sollte, die die beiden Vertragsparteien betrafen...

Das Außergewöhnliche ist, daß diese Ereignisse, anstatt zunehmende Unordnung zur Folge zu haben, für einige Zeit und in gewissem Maße Sicherheit und Ruhe geschaffen haben. Wir begreifen die Absicht, daß die Angelegenheit der neu geschaffenen Lage (Balkan) sich glänze, daß sie anderen weise. Ich glaube auch, daß niemand Augen davon haben wird, sich in Mazedonien festzusetzen...

Wir begreifen die Absicht, daß der Sultan seinen Lande eine Verfassung gegeben hat, wie früher die Türkei der Verfassung, welche die Proklamation der Verfassung im Wege gebracht hat, während wir in unterer Welt sich meist nachsehen, noch auch in unserm Bestreben zu handeln, alles in unterer Welt stehende zu tun, um die Weiterentwicklung Mazedoniens zu fördern...

Die englisch-deutsche Politik.

Zu diesen Gegenstände führt Grey in Verantwortung einer Anfrage dieses aus: Ich behaupte nicht, daß die Frage angeht worden ist. Es ist unangebracht, darauf nicht zu antworten, daß einige Kreise des Landes es so darstellen, als ob das Ziel der englisch-

strafe? Keine Ahnung! Versteht deshalb ein vernünftiger Mensch weniger mit mir? Werde ich deshalb in einem Salon weniger eingeladen? Nicht die Spur. Ergen wie einen schwereren Fall: ich werde zur höchsten Gesellschaft verurteilt, die das Gefängnis kennt. Ich bin, als ich habe, kann man mir nicht nehmen. Jeder Krieg, jeder Konflikt, an dem ich ebenfalls teilhaftig bin wie an meiner unvermeidlichen Bestrafung, könnte mir ebenso viel rauben! Ich ist gezwungen, den Krieg, den Konflikt als eine mir zubehörende Strafe anzusehen? Nein! Überhaupt brauche ich mich durch eine - wenn auch noch so hohe 'Schikane' bestraft zu fühlen. Dabei ist zu bemerken, daß Schikane überhaupt die schlimmste Strafe ist, die das Strafgesetzbuch kennt.'

'So? Und die Freiheitsstrafe?' 'Die Freiheitsstrafe! Gelegentlich und gelehrt sollen sie sein. Wie heißt es in dem schönen Lied: 'Ach, wenn doch einer eine mit mir mitnehme!' Damit kann doch nur ein Gefangnis gemeint sein. Von früh bis abends werde ich zu Hause geföhrt von Briefträgern, Geliebten, Vaterbrüdern, Onkeln, Familien-, Gesellschafts-, bedienten, Familien- und Bekanntenbesuchen, Briefkassen und Schornsteinen jeder Art. Ach, wenn ich doch bloß erst im Gefängnis wäre! Womöglich mit dem Rechte der Selbstbestimmung. Aber schließlich - bestimmt wird ich auch noch nicht, ob meine philosophischen Wägen mehr wert sind als gutgeleitete Duden. Also eventuell auch ohne Selbstbestimmung. Keine Sommerfrische kann mir die ideale Ruhe schaffen, die das Gefängnis seinen Inhaftierten verleiht. Ich gebe zu, daß Festungshaft noch idealer, und daß Zuchthaus ein ganz kleines bißchen weniger ideal ist. Aber angelehnt und bestraft würde ich im Zuchthaus sicher nicht so viel, als wenn man mich ohne jeden Schutz und ohne alle Mittel so frei und unangelehnt herumlaufen läßt.'

'Haben - aber jetzt werde ich ernst. Was Sie wissen selbst haben, mag für willensstarke Menschen bis zu einem gewissen Grade gutreffen; die meisten für sich dadurch die Strafe erleichtern - 'Amulieren!' 'Amulieren, qu! Die Gelbfarbe, das Gefängnis, selbst das Zuchthaus. Aber alle Willensstärke hört auf bei - ich würde mich selbst, das Wort anzuspoken - bei der Todesstrafe.'

'Sie haben recht. Da hört alle Willensstärke auf. Weil man da nämlich überhaupt keine braucht.' 'Was soll das heißen?' 'Das soll heißen: die Hinrichtung ist überhaupt keine Strafe - sie ist lediglich die Verlegung einer überdies unabwehrbaren Katastrophe auf einen etwas früheren Zeitpunkt.'